

Beschlussvorlage 01/2026/0215

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	30.07.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	23.09.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	27.10.2026		N
Rat der Stadt Melle	28.10.2026		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

I. Nachtragshaushalt 2026 und 2027 inkl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2028-2030

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gemäß Anlage 1.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 17.12.2019 ist die Wertgrenze für einen Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG auf 1.000.000 € festgelegt. Gleichzeitig ist die Wertgrenze für Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen für einzelne Haushaltspositionen nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG gemäß der o.g. Richtlinie auf 2.000.000 € festgesetzt.

Insbesondere durch einen Rückgang bei der Gewerbesteuer sowie den gewonnenen Erkenntnissen aus den veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes, die auf Basis der Steuerschätzung aus Mai 2026 die Grundlage für die aktuellen Prognosen bzw. Hochrechnungen zu der Steuerertrags- und Finanzausgleichssituation bilden, wird ersichtlich, dass nach den o.g. Rechtsgrundlagen eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht. Bereits im 1. Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2026 wurde die rückläufige Ertragslage prognostiziert. Durch Konsolidierungen in einigen Produkten können die Mindererträge aus der Gewerbesteuer zu einem Teil kompensiert werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen, die im Rahmen des Nachtrages berücksichtigt werden sollen, näher erläutert. Neben den Gesamtübersichten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (Anlage 2) sind alle Änderungen nebst kurzer Erläuterung als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt. Die geänderte Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2026 ist als Anlage 4 angefügt.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliches Ergebnis:

2026			2027		
alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung	alter Plan	neuer Plan	Änderung
-2.989.400,00	-4.694.200,00	-1.704.800,00	-3.869.400,00	-1.805.600,00	2.063.800,00

2028			2029		
alter Plan	neuer Plan	Änderung	alter Plan	neuer Plan	Änderung
-7.053.000,00	-6.435.200,00	617.800,00	-8.469.600,00	-9.236.600,00	-767.000,00

2030		
alter Plan	neuer Plan	Änderung
-9.833.400,00	-9.543.700,00	289.700,00

Die folgenden erläuterten Veranschlagungen führen zu den dargestellten Veränderungen im ordentlichen Ergebnishaushalt. Änderungen im außerordentlichen Ergebnis sind nicht vorgesehen.

Erträge:

Die Ertragslage im Bereich der Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer zeigt eine gegenüber dem Vorjahresergebnis, aber auch gegenüber der Planung, stark rückläufige Entwicklung. Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die individuell für die Stadt Melle bewerteten Orientierungsdaten des Landes aus Juli 2026 bestätigen diese Entwicklung. Hierbei wird ebenfalls auf die dargestellten Prognosen im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen sowie dem aktuellen Controllingbericht verwiesen. Seitdem hat sich die prognostizierte Gewerbesteuer leicht verbessert, wird aber trotzdem mit rund 5,18 Mio. € schlechter als geplant zum Jahresende prognostiziert. Für die Gewerbesteuer wird daher vorgeschlagen, den Ansatz 2026 auf einen Wert von 43,30 Mio. € zu veranschlagen. Der Rückgang der Gewerbesteuer ist, nachdem bereits im letzten Jahr über einen Nachtrag die ursprüngliche Planung nach unten korrigiert werden musste, auch in diesem Jahr wieder anzunehmen. Auch im Jahr 2027 werden Mindererträge in Höhe von 5,92 Mio. € prognostiziert. Der Ansatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2027 in Höhe von 44,16 Mio. € ergibt sich aus dem voraussichtlichen Ergebnis 2026 (43,30 Mio. €) unter Bezugnahme der leichten Steigerung aus den Orientierungsdaten für das Jahr 2027 (+2,0 %).

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass an der Planung festgehalten werden kann. Für den Ansatz 2027 und die Folgejahre wurde nur die Hälfte der prognostizierten Steigerung durch die Orientierungsdaten kalkuliert. Grund dafür ist, dass nach individueller Bewertung nicht davon ausgegangen wird, dass die Einkommenssteuer entsprechend der Orientierungsdaten stärker steigt als die Gewerbesteuerentwicklung.

Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer profitiert die Stadt Melle und zusätzliche Erträge gegenüber der ursprünglichen Planung können veranschlagt werden. Hintergrund sind die finanziellen Ausgleichsbeträge des Bundes in Höhe der kommunalen Mindererträge bis 2029, die sich aus dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ergeben. Für das Jahr 2026 werden Mehrerträge in Höhe von 922 T € und für das Jahr 2027 in Höhe von 2,19 Mio. € geplant.

Bei den Schlüsselzuweisungen in der Abrechnung des KFA (Kommunaler Finanzausgleich) 2026 zeigen sich Mindererträge in Höhe von 184 T € gegenüber der Planung. Im Jahr 2027 wird aufgrund der gegenüber der Planung deutlich niedrigeren Steuerkraft der Stadt Melle im Jahr 2026 von Mehrerträgen in Höhe von 1,33 Mio. € ausgegangen. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie hoch die Verteilmasse und der Grundbetrag ausfällt. Diese Werte werden Ende November vorläufig durch das Land mitgeteilt.

Weitere Mehrerträge erfolgen in den Bereichen Grund- und Oberschulen. Durch Zuweisungen auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück für die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen kommt es ab dem Jahr 2026 zu jährlichen Mehrerträgen in Höhe von 500 T €. Aufgrund von Anpassungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu den Schulsachkosten mit dem Landkreis Osnabrück für die Oberschulen kommt es für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zu Nachzahlungen in Höhe von insgesamt rund 634 T €.

Aufwendungen:

Im Gebäudemanagement werden die Sanierungs- und Instandhaltungskosten auf Basis einer KGSt-Berechnung veranschlagt. Dieses Budget wurde für 2026 und die Folgejahre um 1 Mio. € aus Konsolidierungszwecken gekürzt. Da bereits zur ursprünglichen Haushaltsplanung für diese Jahre im Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 850 T € und im Jahr 2027 um 400 T € gekürzt wurde, werden im I. Nachtrag 2026/2027 die Mittel im Jahr 2026 um weitere 150 T € und im Jahr 2027 um weitere 600 T € gekürzt veranschlagt.

Ab August 2026 stellen drei Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit ein. Infolgedessen können die Aufwendungen um 120 T € gekürzt werden. Da gleichzeitig auch weniger Erträge in Höhe von 20 T € erzielt werden können, ergibt sich im Saldo eine Ergebnisverbesserung von 100 T €.

Bei den Kindertagesstätten werden im Jahr 2026 Minderaufwendungen in Höhe von 946 T € und in 2027 in Höhe von 2,19 Mio. € kalkuliert. In dem Budget wurde auf Basis der Vorjahresergebnisse und unter Einbeziehung der voraussichtlichen Veränderungen im Jahr 2026 und den Folgejahren der Ansatz für die Betriebskosten konsolidiert.

Bei den Schulsachkosten für die Gesamtschule (IGS Melle) kommt es aufgrund der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Osnabrück zu Nachzahlungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt rund 336,70 T €.

Im Bereich der Bäder kommt es aufgrund unvorhergesehenem Instandhaltungsaufwandes im Hallen- und Freibad in Melle-Mitte sowie im Freibad Riemsloh im Jahr 2026 zu Mehraufwendungen in Höhe von 125 T €, die entsprechend veranschlagt werden sollen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von Bebauungsplänen kommt es im Produkt „Räumliche Planung“ im Jahr 2026 zu Minderaufwendungen in Höhe von 157,5 T € und im Jahr 2027 zu Mehraufwendungen in Höhe von 75 T €.

Im Produkt der Dorferneuerung kommt es beim Förderprojekt LEADER aufgrund einer Vielzahl an privaten Projekten zu deutlichen Minderaufwendungen in Höhe von rund 200 T €. In der ursprünglichen Planung wurde davon ausgegangen, dass mehr kommunale Projekte beantragt werden. Kommunale Projekte sind vollständig von der Stadt Melle vorzufinanzieren. Auf der Ertragsseite führen die Minderaufwendungen zu Mindererträgen in Höhe von 145 T €.

Bei den Gemeindestraßen kommt es im Jahr 2026 aufgrund von Schäden im Winter durch Kälte sowie im Sommer durch enorme Temperaturen auf den Straßen zu höheren Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von zusätzlich 150 T €. In den Jahren 2027 und 2028 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 50 T € durch eine verstärkte Brückenüberprüfung. Ab dem Jahr 2029 werden rund 30 T € für Brückenüberprüfungen kalkuliert. Zusätzlich soll im Jahr 2027 die „Kellenbergstr.“ für 65 T € saniert werden.

Aufgrund der vermehrten Winterdiensteinsätze in den Wintermonaten wurden bereits 288 T € mehr benötigt als für das Jahr 2026 insgesamt zur Verfügung stehen und entsprechend überplanmäßig durch Ratsbeschluss bereitgestellt. Für weitere Winterdiensteinsätze im November und Dezember diesen Jahres wurden weitere 50 T € geplant. Dies führt für das Haushaltsjahr 2026 zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 338 T €. Für die Folgejahre wurde das Budget um 47 T € auf 200 T € erhöht. In diesem Produkt ist eine Kalkulation nur sehr schwer möglich, da die Kosten sehr stark von den Witterungsbedingungen abhängen.

Zur Fortführung des Projektes „Lütti“ nach Szenario 5 (Vorlagenr.: 01/2026/0175) werden ab dem Jahr 2027 Mehraufwendungen in Höhe von 156 T € geplant, da bisher keine Erkenntnisse vorliegen, dass die Mehrkosten durch den Landkreis Osnabrück getragen werden.

Die niedriger veranschlagten Gewerbesteuererträge führen zu einer Aufwandsentlastung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 448 T € im Jahr 2026 und in Höhe von 511 T € im Jahr 2027.

Die Kreisumlage verringert sich in 2026 um 74,7 T € (Bescheid liegt vor) und in 2027 um 1,68 Mio. €. Grund dafür ist die oben angeführte schlechtere Steuerertragslage. Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgt auf der Basis von unverändert 45 %. Es bleibt abzuwarten, ob oder in welcher Höhe die Kreisumlage durch den Landkreis Osnabrück angepasst wird.

Durch eine geringere Kreditaufnahme kommt es in 2026 bei den Zinsaufwendungen zu Minderaufwendungen in Höhe von 354,30 T €. In 2027 wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 1,4 T € ausgegangen.

Weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Jahr 2026 führen die veränderten Veranschlagungen zu Mindererträgen in Höhe von 3,28 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von 1,58 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich somit um 1,70 Mio. € von ursprünglich -2,99 Mio. € auf -4,69 Mio. €.

Für das Jahr 2027 werden Mindererträge in Höhe von 2,57 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von 4,64 Mio. € geplant. Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2,06 Mio. € von ursprünglich -3,87 Mio. € auf -1,81 Mio. €.

Mit der Verrechnung der vorhandenen Überschussrücklage (Ist 2025: 101.669.844,35 €) gilt der Haushalt 2026 und 2027 weiterhin gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als fiktiv ausgeglichen. Planerisch reduziert sich die Rücklage zum 31.12.2026 durch die dargestellte Ergebnisverschlechterung im Jahr 2026 um 4,69 Mio. € von 101,67 Mio. auf 96,98 Mio. €. Im Jahr 2027 führt das negative Jahresergebnis in Höhe von 1,81 Mio. € zu einer verbleibenden Rücklage in Höhe von 95,17 Mio. €.

2. Finanzhaushalt – lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)

Alle im Ergebnishaushalt veranschlagten Veränderungen sind zahlungswirksam und reduzieren bzw. erhöhen in gleicher Höhe den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt („Cash-Flow“). Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz für das Jahr 2026 von 5,37 Mio. € reduziert sich der Cash-Flow entsprechend auf 3,67 Mio. € (-1,70 Mio. €). Für das Jahr 2027 verbessert sich der Cash-Flow von 5,11 Mio. € auf 7,17 Mio. € (2,06 Mio. €).

2026			2027		
alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung	alter Plan	neuer Plan	Änderung
5.373.900,00	3.669.100,00	-1.704.800,00	5.108.400,00	7.172.200,00	2.063.800,00

3. Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

	2026			2027		
	alter Ansatz	neuer Ansatz	Änderung	alter Plan	neuer Plan	Änderung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.115.500	4.393.800	-2.721.700	6.995.300	8.550.300	1.555.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.948.100	19.011.200	-11.936.900	36.502.500	45.261.000	8.758.500
Saldo Investitionstätigk.	-23.832.600	-14.617.400	9.215.200	-29.507.200	-36.710.700	-7.203.500
Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag	-18.458.700	-10.948.300	7.510.400	-24.398.800	-29.538.500	-5.139.700

Die Investitionstätigkeit soll wie in der Tabelle dargestellt verändert veranschlagt werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich im Jahr 2026 insgesamt um rd. 2,72 Mio. €. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden für das Jahr 2026 insgesamt 11,94 Mio. € weniger veranschlagt. Die Auszahlungen verschieben sich zu einem großen Teil in das Jahr 2027. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Mehreinzahlungen in Höhe von 1,56 Mio. € und Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8,76 Mio. € kalkuliert.

Nachfolgende Erläuterungen führen dabei zu Veränderungen in der Investitionstätigkeit. Aufgeführt sind Maßnahmen mit einer Veränderung in Höhe von mindestens 100 T €. Die weiteren Veränderungen auch unter 100 T € können der Anlage 3 entnommen werden.

Liegenschaften:

Bei den Maßnahmen des Grundstückmanagements kommt es im Jahr 2026 zu Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 5,78 Mio. €. Aufgrund der bestehenden hohen Haushaltsreste werden nur Teile der Ansätze für das Jahr 2026 für Grunderwerb benötigt. Hinzu kommt, dass sich Grunderwerbe in Höhe von rund 2,08 Mio. € in das Jahr 2027 verschieben. Auf der Einzahlungsseite verzögert sich die Veräußerung eines Grundstückes in Höhe von 1,07 Mio. € aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2027. Weitere Mindereinzahlungen in Höhe von 1,20 Mio. € werden bei den Vorrats- und Vermarktungsflächen nach den aktuellen Planungen kalkuliert. Bei den Vorrats- und Vermarktungsflächen kommt es zu Minderauszahlungen für den Erwerb von Flächen in Höhe von rund 2,23 Mio. €.

Gebäudemanagement:

Bei der Investition zur Installation von Photovoltaikanlagen kommt es zu Minderauszahlungen in Höhe von 148,5 T €. Einige Photovoltaikanlagen werden im Jahr 2026 auf städtischen Gebäuden installiert. Der gesamte Ansatz in Höhe von 300 T € wird, auch aufgrund des übertragenden Haushaltsrestes in Höhe von 288,5 T € nicht ganz benötigt werden. Die Maßnahme „Sanierung Rathaus Melle-Mitte“ verschiebt sich um ein Jahr. Die Gesamtkosten bleiben unverändert.

Projektentwicklung Hochbau:

Die Gesamtkosten für die „Raumerweiterung Grundschule Neuenkirchen“ erhöhen sich um 240 T €. Grund dafür ist die Dämmung des Dachstuhls, die statische Ertüchtigung des Süddaches sowie die Installation einer Photovoltaikanlage. Die Mehrauszahlungen für die Photovoltaikanlage in Höhe von 45 T € kann über die Minderauszahlungen bei der Maßnahme Photovoltaikanlagen im Gebäudemanagement gedeckt werden (s. oben).

Bei der Maßnahme Oberschule Neuenkirchen werden entsprechend der beschlossenen Vorlage 01/2025/0099 die Mehrauszahlungen in Höhe von 4,60 Mio. € in die Haushaltsplanung

mitaufgenommen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 35,60 Mio. € und erstrecken sich bis in das Jahr 2029.

Für die Grundschule Buer können zu den Planungskosten die Baukosten in Höhe von 17,0 Mio. € veranschlagt werden. Die Gesamtkosten für die Grundschule betragen nach aktueller Planung 22,10 Mio. € und sind für die Jahre 2026 bis 2030 veranschlagt.

Bei der Grundschule Gesmold kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung und entsprechend zu einem verzögerten Mittelabfluss. Die Gesamtkosten für die Grundschule betragen 17,77 Mio. Nach aktueller Kostenkalkulation kommt es zu Einsparungen in Höhe von 130 T € zur ursprünglichen Planung. Die einzelnen Ansätze teilen sich bis in das Jahr 2029 auf.

Auch für die Grundschule Eicken-Bruche werden neben den bislang geplanten Planungskosten die Baukosten in Höhe von 8,20 Mio. € veranschlagt. Bei dieser Maßnahme werden Gesamtkosten in Höhe von 10,40 Mio. € geplant und erstrecken sich über die Jahre 2026 bis 2030.

Für das Feuerwehrhaus Bruchmühlen werden Mehrauszahlungen in Höhe von 850 T € kalkuliert (Vorlage: 01/2026/0211). Eine Fertigstellung ist nach aktueller Planung für das Jahr 2029 vorgesehen.

Für das Feuerwehrhaus in Buer wurden aufgrund fehlender Planungsreife nur die Planungskosten berücksichtigt. Eine Veranschlagung der Baukosten soll voraussichtlich über den Haushalt 2028 erfolgen.

Katastrophenschutz

Der Ansatz in Höhe von 300 T € für den Ausbau der Sireneninfrastruktur verschiebt sich aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2027 aufgrund einer verzögerten Umsetzung durch den Landkreis Osnabrück.

Oberschulen

Aufgrund der Anschaffung von zwei Klassensätzen „Medienbuddys“ erhöht sich der Ansatz für die BGA-Mittel der Oberschule Neuenkirchen im Jahr 2027 von 50 T € auf 170 T €.

Bäder

Die Gesamtkosten für das Freibad Oldendorf erhöhen sich aufgrund eines neuen Bodengutachtens um 410 T € auf insgesamt 2,55 Mio. € (Vorlage: 01/2026/0160). Gleichzeitig verzögert sich die Sanierung um rund ein Jahr, sodass in 2026 nur noch 420 T € des ursprünglichen Ansatzes sowie der Haushaltsrest in Höhe von 330 T € benötigt werden. Die übrigen 1,8 Mio. € werden neu im Jahr 2027 veranschlagt.

Die Gesamtkosten im Freibad Neuenkirchen wurden entsprechend der Kostensteigerung im Freibad Oldendorf ebenfalls auf 2,55 Mio. € angehoben. Dies entspricht einer Mehrauszahlung in Höhe von 350 T €. Auch hier verzögert sich die Umsetzung gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung um rund ein Jahr. Die Umsetzung soll in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen.

Für das Wellenfreibad in Melle-Mitte soll im Jahr 2027 eine Studie in Auftrag gegeben werden, auf dessen Basis sich eine konkrete Maßnahmen- und damit Budgetplanung ergeben soll. Die Gesamtkosten in Höhe von 6,00 Mio. € bleiben unverändert in der Finanzplanung berücksichtigt. Da bereits eine Verzögerung zur ursprünglichen Planung erkennbar ist, wurden die Ansätze jedoch bis in das Jahr 2030 gestreckt.

Dorferneuerung

Bei dem Förderprojekt „LEADER“ kommt es wie bereits oben im Ergebnishaushalt beschrieben aufgrund einer Vielzahl von privaten Projekten zu geringeren Auszahlungskosten in Höhe von 150 T €.

Bei der Maßnahme Dorferneuerung Melle-Ost werden aufgrund der aktuellen Umsetzung der Maßnahme Kastanienplatz Mehreinzahlungen durch die Förderung in Höhe von 253,30 T € geplant.

Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Für die Maßnahme Kläranlage Melle-Mitte wurden zusätzliche Ausschreibungs- und Planungskosten in Höhe von 2,35 Mio. € für insbesondere die Abwasserreinigung und Schlammbehandlung in die Planung aufgenommen. Insgesamt verschiebt sich der Mittelabfluss, sodass im Jahr 2026 nur 910 T € der ursprünglichen 1,50 Mio. € benötigt werden. Im Jahr 2027 erhöht sich der Ansatz von 1,0 Mio. € auf 1,90 Mio. €. In 2027 soll die Vergabe und eine erste Teilrechnung für das Betriebsgebäude sowie die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Abwasserreinigung und Schlammbehandlung erfolgen. Im Ansatz für 2028 sind Planungskosten sowie Baukosten für das Betriebsgebäude enthalten. In 2029 soll die Fertigstellung des Betriebsgebäudes erfolgen. Parallel dazu laufen, wie auch im Jahr 2030, weitere Planungsleistungen. Die Planung dieser Maßnahme soll mit der Mittelanmeldung für den Haushalt 2028 weiter konkretisiert werden.

Bei der Maßnahme „Erneuerung Pumpwerk Alte Kläranlage Gesmold“ kommt es aufgrund einer verzögerten Bauumsetzung zur Verschiebung von Finanzmitteln in Höhe von 160 T € aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2027. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme bleiben unverändert.

Bei der Druckrohrleitung von Buer nach Melle-Mitte kommt es ebenfalls zu einer verzögerten Bauumsetzung und einer Verschiebung der Finanzmittel in Höhe von 100 T € aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2027. Die Gesamtkosten bleiben bei der Maßnahme unverändert.

Die Investition „Druckrohrleitung Spenger Str.“ wurde im Rahmen dieses Nachtrages neu veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine neue Druckrohrleitung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Bruche-Ost, die für das Jahr 2027 mit 270 T € veranschlagt ist.

Eine weitere neu aufgenommene Maßnahme ist die Investition „Meller Berg – Kanal“. Hier ist eine vollständige Erneuerung des Kanalbaus notwendig. Im Jahr 2027 werden Planungskosten in Höhe von 30 T € verschlagt und für das Jahr 2028 die Kosten für die bauliche Umsetzung in Höhe von 410 T €.

Gemeindestraßen

Unter der Investition „Genehmigungsplanung Einmündung Schiplage“ wurde entsprechend der Vorlage 01/2026/0126 die Variante „Bestandsanpassung“ mit einem Ansatz in Höhe von 80 T € für das Jahr 2027 aufgenommen. Gleichzeitig wurde der Ansatz in Höhe von 140 T € im Produkt Denkmalschutz für die Umsetzung des Denkmals Schiplage aufgelöst.

Neu als Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept aufgenommen ist die Umgestaltung der Kreuzung Riemsloher Straße/Engelgarten. Hier soll die Fahrbahn erneuert und um farblich gekennzeichnete Schutzstreifen für Fahrradfahrer ergänzt werden. Insgesamt soll die Maßnahme 315 T € kosten. Dagegen stehen potenzielle Fördermittel, die aktuell mit rund 25 T € geplant sind.

Für die über diesen Nachtrag neu veranschlagte Maßnahme „Meller Berg - Straße“ ist neben dem Kanal auch die Straße zu erneuern. Hierfür sind im Jahr 2027 Planungskosten in Höhe von 40 T € und im Jahr 2028 in Höhe von 310 T € für die bauliche Umsetzung vorgesehen.

Umweltschutz

Die Maßnahme Entsorgung Altablagerung Grüne Kirchbreede verzögert sich aufgrund von verzögerten Vorleistungen. Der Gesamtansatz in Höhe von 714,20 T € bleibt unverändert und wird in 2027 neu in Höhe von 709,20 T € veranschlagt. Ein Ansatz in Höhe von 5 T € wird bereits in 2026 benötigt. Der Ansatz für die Einzahlung in Höhe von 431 T € verschiebt sich ebenfalls aus dem Jahr 2026 in das Jahr 2027.

4. Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit

Die dargestellten veränderten Veranschlagungen im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 führen zu einer um 7,87 Mio. € geringeren Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 13,78 Mio. €. Aus der geringeren Kreditaufnahme folgt eine um 359,5 T € geringere Tilgung in Höhe von 2,84 Mio. €. Für das Jahr 2027 müssten aufgrund der veränderten Veranschlagungen zusätzliche 5,05 Mio. € (33,19 Mio. €) an Krediten aufgenommen werden. Die Tilgungshöhe würde für das Jahr 2027 3,65 Mio. € betragen. Ab dem Jahr 2028 besteht keine freie Spitze mehr, sodass die Tilgungen der Kredite nicht mehr über den Cash-Flow gedeckt werden können. Die Folge daraus wäre die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten ab dem Jahr 2028.

Die Veränderung des Schuldenstandes durch die Nachtragsplanung stellt sich wie folgt dar:

Stellenplan

Keine Anpassungen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	2026: Erhöhung des negative ordentlichen Ergebnisses um 1,70 Mio. € von -2,99 Mio. auf -4,69 Mio. € 2027: Reduzierung des negativen ordentlichen Ergebnisses um 2,06 Mio. € von -3,87 Mio. € auf -1,81 Mio. €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Veränderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)</u> 2026: Reduzierung des Saldos von 5,37 Mio. € auf 3,67 Mio. € 2027: Erhöhung des Saldos von 5,11 Mio. € auf 7,17 Mio. € <u>Veränderung des Saldos aus Investitionstätigkeit</u> 2026: Veränderung des Saldos von -23,83 Mio. € auf -14,62 Mio. € 2027: Veränderung des Saldos von -29,51 Mio. € auf -36,71 Mio. €. <u>Veränderung Finanzierungstätigkeit:</u> Kreditaufnahme 2026: Reduzierung von 7,87 Mio. € von 21,65 Mio. € auf 13,78 Mio. € Kreditaufnahme 2027: Erhöhung von 5,05 Mio. € von 28,14 Mio. € auf 33,19 Mio. €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ab dem Jahr 2028 besteht keine freie Spitze mehr. Die Tilgung der Kreditaufnahmen kann nicht mehr über den Cash-Flow gedeckt werden. Die Folge daraus wäre die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten. Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen: 2026: 26,46 Mio. € - Verringerung um 10 T€ 2027: 88,18 Mio. € - Erhöhung um 48,95 Mio. €

